



Gemeinde

STADLAND

Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Regierungspräsidium Kassel
Postfach 18 61

36228 Bad Hersfeld

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl: Zimmer-Nr.:
Herr Schierhold 04732 - 89 11 1. OG, 21

Unser Zeichen: Datum:
sch 27.08.2010

Ihr Zeichen: Datum:
34/Hef-79 f 12-03-302-27/163 02.07.2010

Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes der K+S Kali GmbH zum Bau und Betrieb einer Rohrleitung von Neuhof nach Philippsthal
hier: Durchführung Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o.a. Planfeststellungsverfahren ist die Gemeinde Stadland beteiligt worden und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Firma K+S Kali GmbH beantragt den Bau und Betrieb einer Rohrleitung von Neuhof nach Phillipsthal mit dem Ziel, dort salzhaltige Wässer in die Werra zu leiten.

Die Gemeinde Stadland liegt geografisch an der Unterweser. Aufgrund der topografischen Gegebenheit ist die Gemeinde in ihrem Gebiet elementar darauf angewiesen, die Bewässerung der Gemeindeflächen mit Süßwasser über das vorhandene Grabensystem sicherzustellen. Das Wasser wird über die Bundeswasserstraße Weser und den vorhandenen Sielen (Gewässer II. Ordnung) dem Grabensystem (Gewässer III. Ordnung) zugeführt. Bereits jetzt werden im Weserwasser aufgrund von vorgenommenen Ausbaumaßnahmen die Grenzwerte vom Salzeintrag nicht mehr eingehalten. Eine Zuwässerung, gerade in den Sommermonaten, wird nicht mehr oder nur eingeschränkt vorgenommen.

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland
Telefon: (04732) 89 - 0
Telefax: (04732) 89 - 47

www.stadland.de
www.stadland-touristikinfo.de

Landessparkasse zu Oldburg (280 501 00) 060 - 340 031
Raiffeisenbank & Volksbank (282 626 73) 2512 002 600
Oldenburgische Landesbank (280 210 02) 184 16420 00

Der Unterweserraum ist darauf angewiesen, dass über die Ober- und Mittelweser entsprechendes Süßwasser der Unterweser zugeführt wird. Mit Genehmigung und Erweiterung der Einleitungsmenge von salzhaltigen Wässern über die Werra als Zufluß zur Oberweser, gelangen diese in den Unterweserraum.

Die Gemeinde sieht hierin die Gefahr, dass die eingeschränkte Zuwässerung über die Unterweser mit Ausdehnung der Einleitung von salzhaltigen Wässern über die Werra zu einer weiteren Einschränkung führen wird.

Die Gemeinde fordert daher die Planfeststellungsbehörde auf, den Salzeintrag über die Werra in die Weser und damit in die Unterweser kumuliert für den Unterweserraum zu betrachten.

Die Gemeinde lehnt die Einleitung von salzhaltigen Wässern in Werra, Fulda und Weser ab.

Darüber hinaus fordert die Gemeinde Stadland von der Planfeststellungsbehörde solche geeignete Maßnahmen anzuordnen, dass eine Ausdehnung der Einleitung von salzhaltigen Wässern nicht zu Problemen in anderen Regionen des Landes führen darf. Betreiber und Planfeststellungsbehörde sind aufgefordert, Maßnahmen vor Ort zu treffen und nicht das Problem auf andere Stellen zu verlagern. Hierbei sind auch aus Sicht der Planfeststellungsbehörde wirtschaftliche Interessen des Antragstellers dem Interesse des Unterweserraum auf entsprechende Wasserqualitäten zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Schierhold

- 2/ zu Prot am 27.08.10
- 2/ vom Prot am 26.08.10 beschlossen
- 4/ zum Vortrag nehmen